

Anlage 6: Auszug aus dem Altlastenkataster

Seite 1 von 4



Stadt Mülheim an der Ruhr • 45466 Mülheim an der Ruhr

Herrn
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Klein
Sittardsberger Allee 154
47249 Duisburg

E-Mail: info@wertachtung.de

Ihr Schreiben vom 16.10.2024

**Amt für Umweltschutz
Untere Bodenschutzbehörde**

Gebäude: Technisches Rathaus
Eingang: Hans-Böckler-Platz 5
Auskunft: Herr Haltermann
Zimmer: 12.20
Telefon: (0208) 455-7085
Telefax: (0208) 455-587085

Online:
andreas.haltermann@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bahn: 104 – Stadtmitte
112 – Kaiserplatz
102, 901, U 18 – Hauptbahnhof

Bus: alle Linien – Hauptbahnhof

Datum: **22.10.2024**Aktenzeichen: **70.3-01085_ALK_Geltlingstr.
20_20241022****Auskunft aus dem Altlastenkataster**

gemäß § 8 LBodSchG NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 UIG und § 5 Abs. 1 UIG NRW

Sehr geehrter Herr Klein,

mit Schreiben vom 16.10.2024 bitten Sie um Auskunft über Altlasten und schädliche Bodenveränderungen (BBodSchG gemäß § 2 Abs. 3 - 6) für das Grundstück:

Geltlingstraße 20		
Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
Heißen	3	790

Hierüber liegen mir bisher folgende Erkenntnisse vor:

Altstandorte und gewerbliche/industrielle Standorte

Dies sind stillgelegte und existierende Gewerbe- und Industriebetriebe bzw. Anlagenteile, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde bzw. wird. Daher ist eine Belastung des Untergrundes z. B. durch den unsachgemäßen Umgang, Handhabungsverluste, Leckagen oder Unfälle im Zusammenhang mit diesen Schadstoffen nicht auszuschließen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Nutzungsrecherche.

7K 33/24

Anlage 6: Auszug aus dem Altlastenkataster

Seite 2 von 4

Flächennummer
H9 - 0171

Standort-Nr.	Branche/Nutzung	Vermuteter Nutzungszeitraum	Mögliche Schadstoffe
10849	ehem. Zeche Wiese	1809 - 1963	Schwermetalle, Transformatorenöle, Hydrauliköle, Schmieröle, org. Lösemittel usw.

Altablagerungen

Unter der Bezeichnung Altablagerungen werden ehemalige Kippen, Hohlraumverfüllungen, Anschüttungen, Halden und eine Vielzahl von weiteren Bodenumlagerungen und Bodenablagerungen verstanden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Nutzungsrecherche.

Flächennummer
H9 - A1003

Lfd. Nr.	Art der Ablagerung	Vermutete Mächtigkeit	Vermutlicher Ablagerungszeitraum	Mögliche Schadstoffe / Art der abgelagerten Materialien
646	Aufschüttung	1 - 2 m	1962 Ablagerung	unbekannt

Weitergehende Untersuchungsergebnisse

Für den Bereich der ehem. Zeche Wiese wurde eine Nutzungsrecherche durchgeführt:

- Zeche Wiese -Historische Recherche-, 30.01.2002, Gutachterbüro MSP

Hierbei wurden im angefragten Bereich u. a. folgende im Zusammenhang mit dem Zechenbetrieb stehende altlastenrelevante Anlagen/Gebäude nachgewiesen: Tiefbunker

Für den angefragten Bereich liegen mir keine weiteren Untersuchungsergebnisse vor, so dass der Altlastenverdacht bisher weder bestätigt noch ausgeräumt werden kann.

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um eine Auskunft über Verdachtsflächen, Altlasten und schädliche Bodenveränderungen gemäß § 2 Abs. 3-6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465). Die Auskunft erfolgt gemäß § 8 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBodSchG NRW) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 439), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes

Anlage 6: Auszug aus dem Altlastenkataster

Seite 3 von 4

vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).

Gebührenbescheid

Für die Auskunft werden Gebühren in Höhe von 80 € festgesetzt. Die Gebühren von 80 € sind unter Angabe des Kassenzeichens 2024110103990 auf eines der unten genannten Konten bis spätestens **07.12.2024 (Fälligkeit)** zu überweisen.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt nach § 5 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) vom 29. März 2007 (GV. NRW. S. 142, 658), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 618) in Verbindung mit Tarifstelle 15c.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden (Informationen über die elektronische Klageerhebung sind verfügbar auf www.justiz.nrw.de).

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz, Untere Bodenschutzbehörde, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, zu richten. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, so empfiehlt es sich, mindestens zwei Abschriften beizufügen. Wird die Klage in elektronischer Form erhoben, bedarf es keiner Abschriften. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung (Bescheid) soll in Abschrift beigelegt werden.

Ein Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) ist nach § 110 Abs. 1 Satz 1 des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) vom 26. Januar 2010 (GV. NRW. S. 30), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1066) nicht erforderlich.

Datenschutzhinweise: https://www.muelheim-ruhr.de/cms/DSGVO_UBB.html

Anlage 6: Auszug aus dem Altlastenkataster

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



(Haltermann)

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Commerzbank (BLZ 362 400 45) Kto.-Nr. 761518000 IBAN-Nr.: DE42 3624 0045 0761 5180 00 SWIFT-BIC.: COBADEFF362	Deutsche Bank (BLZ 362 700 48) Kto.-Nr. 152259800 IBAN-Nr.: DE27 3627 0048 0152 2598 00 SWIFT-BIC.: DEUTDEDE362	Sparkasse Mülheim an der Ruhr (BLZ 362 500 00) Kto.-Nr. 300000100 IBAN-Nr.: DE78 3625 0000 0300 0001 00 SWIFT-BIC.: SPMHDE3EXXX
National-Bank (BLZ 360 200 30) Kto.-Nr. 901350 IBAN-Nr.: DE17 3602 0030 0000 9013 50 SWIFT-BIC.: NBAGDE3E	Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Kto.-Nr. 1357436 IBAN-Nr.: DE82 3601 0043 0001 3574 36 SWIFT-BIC.: PBNKDEFF	Volksbank Rhein-Ruhr (BLZ 350 603 86) Kto.-Nr. 8117030103 IBAN-Nr.: DE88 3506 0386 8117 0301 03 SWIFT-BIC.: GENODED1VRR

Anlage 10: Auskunft über Bergschadensgefährdung

Seite 1 von 5

Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Sachverständiger
Dipl.-Ing. Stefan Klein
Sittardsberger Allee 154
47249 Duisburg

- per elektronischer Post -

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRWDatum: 30. Oktober 2024
Seite 1 von 4Aktenzeichen:
60.70.74-002/2024-1057
bei Antwort bitte angebenAuskunft erteilt:
Herr Keppler
stefan.keppler@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3954
Fax: 02931/82-3624Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund**Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens-
gefährdung**

Grundstück(e): Geitlingstraße 20 in Mülheim
Gemarkung: Heißen, Flur: 3, Flurstück(e) 790

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.deServicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 UhrLandeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED0Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Ihr Schreiben vom 16.10.2024

Az. des Gerichts: 7 K 33/24

Anlage: Übersicht bergbauliche Fläche. (BAVKat)

Sehr geehrter Herr Klein,

der oben angegebene Auskunftsbereich liegt über dem auf Steinkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Vereinigte Wiesche“ sowie über einem in-
zwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Vereinigte Wiesche“ ist die
E.ON SE (Anschrift: E.ON SE, Mining Management, Brüsseler Platz 1 in
45131 Essen oder zentrale E-Mailadresse mining@eon.com).

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Anlage 10: Auskunft über Bergschadensgefährdung

Seite 2 von 5

Bezirksregierung
AmsbergAbteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 4

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Bergwerkseigentümerin zu richten.

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergwerkseigentümerin fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ die Bergwerkseigentümerin im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Auskunftsbereich kein heute noch relevanter Bergbau dokumentiert ist. Hinweise auf einen nicht verzeichneten Uraltbergbau oder widerrechtlichen Abbau finden sich in den Unterlagen für den Auskunftsbereich nicht.

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1960er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.

Im Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat.) ist für den Auskunftsbereich derzeit die nachfolgend aufgeführte ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet:

- Schachtanlage Wiesche 1/2; BAV-Kat-Nr.: 4507-S-004

Anlage 10: Auskunft über Bergschadensgefährdung

Seite 3 von 5

Bezirksregierung
AmsbergAbteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 4

Mehrere Vorgängerzechen wurden 1851 zum Steinkohlenbergwerk Ver. Wiesche konsolidiert, welches 1898 in Wiesche umbenannt wurde. 1952 wurde die Zeche mit der Zeche Rosenblumendelle vereinigt und die Schachtanlage Wiesche 1/2 schließlich 1960 stillgelegt. Von 1861 bis 1953 wurde mit Unterbrechungen eine Brikettfabrik auf der Schachtanlage betrieben.

Der Auskunftsbereich befindet sich vollständig innerhalb der ehemaligen Betriebsfläche der Schachtanlage Wiesche 1/2 (s. Anlage). Den hier vorliegenden Unterlagen nach, befanden sich im Auskunftsbereich im wesentlichen Frei- und Lagerflächen. Direkt östlich schlossen sich Gebäude der Schachtanlage hier aktuell unbekannter Nutzung an. Im Zuge der Stilllegung wurden die meisten Tagesanlagen rückgebaut und die Fläche neu überbaut. Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, dass möglicherweise heute noch Fundamentreste oder ehemalige Ver- und Entsorgungsleitungen im Boden verblieben sein könnten.

Die Bergaufsicht über die Schachtanlage endete bereits vor mehreren Jahrzehnten. Zu den Folgenutzungen und den heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten liegen hier keine Informationen vor. Ich empfehle, sich für weiterführende Informationen direkt an die Stadt Mülheim an der Ruhr als heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf den genannten Auskunftsbereich. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.

Anlage 10: Auskunft über Bergschadensgefährdung

Seite 4 von 5

Bezirksregierung
Arnsberg

- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag

gez. Keppler